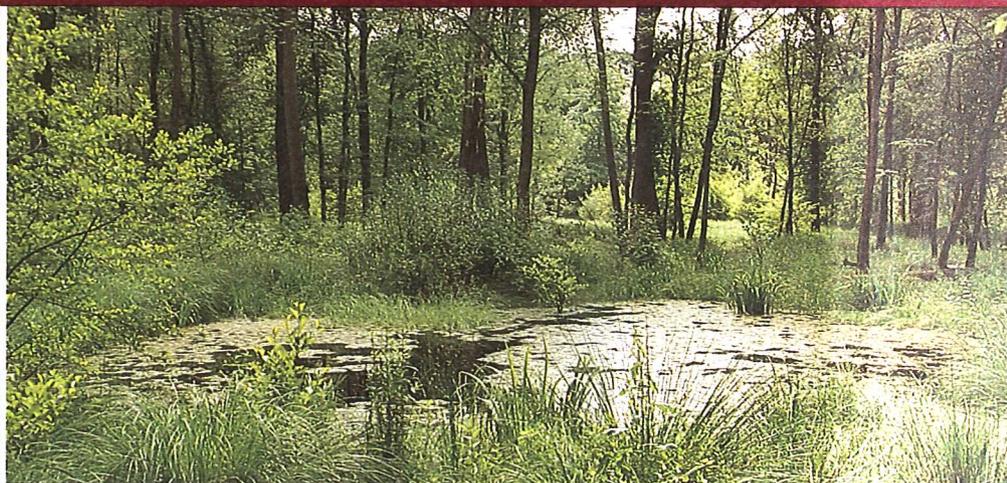
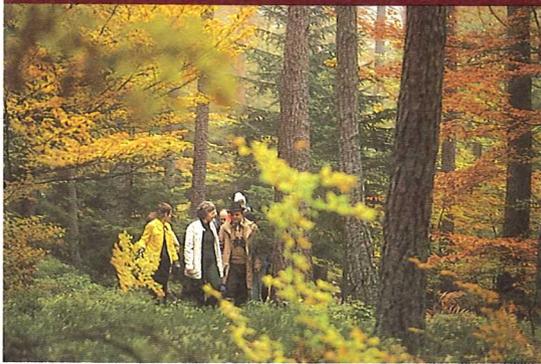


Ministerium  
für Landwirtschaft,  
Weinbau  
und Forsten



# Rheinland-Pfalz



Für den ländlichen Raum-  
WALDFLURBEREINIGUNG



---

# Impressum

---

## Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau  
und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz  
und Luftbild- und Rechenstelle der Landes-  
kulturverwaltung Rheinland-Pfalz,  
Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

## Grafik/Layout:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau  
und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz  
und Luftbild- und Rechenstelle der Landes-  
kulturverwaltung Rheinland-Pfalz,  
Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

## Bildnachweis:

Friedrich 7/1, Dr. Gruschwitz U 2, 15/2 u. 15/3,  
Jacobus 6, 11 u. 14, Lorig 21/1 u. 21/2,  
Nuhn U 3 u. 10/2, Landesbildstelle 15/1,  
Landesforstverwaltung U 4, U 5, 7/2, 10/1, 18/2, 18/3 u. 22,  
Landesfremdenverkehrsverband U 1 u. 18/1,  
MLWF 4

Auszugsweiser Abdruck ist mit Quellenangabe  
unter Überlassen eines Belegexemplars gestattet.

Satz, Lithographien, Druck und Buchbinderarbeiten:  
Jaeger Druck, Speyer

Mainz, 1988/89

Vorwort .....	4
Der Wald .....	6
Probleme im Wald.....	7
Fragestellungen zur Waldflurbereinigung ....	8
Wie kann die Waldflurbereinigung helfen? ...	9
Beispiele.....	10
● Waldwegenetz.....	10
● Zusammenlegung.....	12
● Grundstücksformen.....	13
● Waldrand.....	14
● Biotope.....	15
● Alt und Neu im Vergleich .....	16
● Erholung und Freizeit.....	18
Ablauf der Waldflurbereinigung .....	19
Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz .	20
Kosten und Finanzierung.....	22
Zusammenarbeit bei der Waldflurbereinigung	23
Ansprechpartner für Waldflurbereinigung ...	24

---

## Vorwort

---



Rheinland-Pfalz ist ein walddreiches Bundesland. Es war daher selbstverständlich, bei der in den Jahren 1987 und 1988 auf Beschluß des Ministerkomitees des Europarates durchgeführten

### **„Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum“**

den Wald mit in den Vordergrund zu stellen.

Die Kampagne bietet die Möglichkeit, auf den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen hinzuweisen.

Der Wald spielt durch Klimaausgleich, Sauerstoffproduktion, Ausfilterung von Staub und Luftschadstoffen, Rückhaltung der Niederschläge und Anreicherung des Grundwassers eine herausragende Rolle bei dem Schutz der Naturgüter Luft, Wasser und Boden. Er bietet auch vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Dem Menschen dient er zunehmend zur Erholung und Freizeitgestaltung. Der Wald liefert den natürlichen nachwachsenden Rohstoff Holz, der in vielfältiger Weise als Werkstoff Verwendung findet.

Um alle Funktionen des Waldes zu sichern und auch zu fördern, bedarf es der sachgemäßen Nutzung und Pflege.

Unregelmäßig geformte, zu kleine, zersplitterte und nur unzureichend erschlossene Waldgrundstücke lassen jedoch eine sinnvolle Pflege und Produktion im Privatwald kaum zu.

Besonders das Fehlen von erschließenden Forstwegen behindert erheblich die Pflege und den Transport. Zudem verursachen lange Schleifwege erhöhten Maschinen- und Arbeitsaufwand und damit einen verminderten Erlös.

---

---

Die Waldflurbereinigung ist ein wichtiger Schlüssel zur Beseitigung dieser Mißstände.

Planung und Ausbau eines Wegenetzes, die Zusammenlegung und Neugestaltung der Waldgrundstücke, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse, die Gestaltung der Feld-Wald-Grenze sind dabei entscheidende Strukturverbesserungen für den Wald. Angrenzende Flächen können dann auch in geordneter Weise aufgeforstet werden.

Ebenso können Flächen für Freizeiteinrichtungen wie Parkplätze am Waldrand, Wanderwege oder Lehrpfade bereitgestellt werden.

Vielfältige Beiträge für Biotop- und Artenschutz sind integraler Bestandteil der Waldflurbereinigung.

Mit der vorliegenden Broschüre will die Landeskulturverwaltung Waldbauern, Gemeinden und interessierten Stellen eine Darstellung der Waldflurbereinigung an die Hand geben, die detailliert zeigt, wie Pflege und Nutzung der Wälder durch Waldflurbereinigung nachhaltig unterstützt und gefördert werden können.

Bei einer sehr weitgehenden finanziellen Entlastung der Gemeinde wird die Waldflurbereinigung von den Grundstückseigentümern unter behördlicher Leitung selbst durchgeführt und überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Ich kann daher allen Waldbauern und Gemeinden aus guten Gründen, auch im Hinblick auf die Verbesserung von bäuerlichen Einkommen, eine Waldflurbereinigung nur empfehlen.



**Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten**

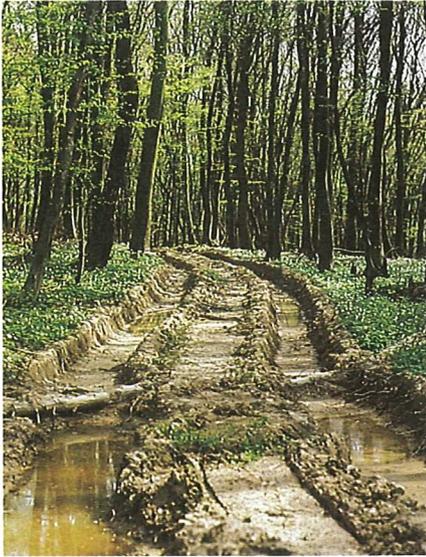
---

# Der Wald

---



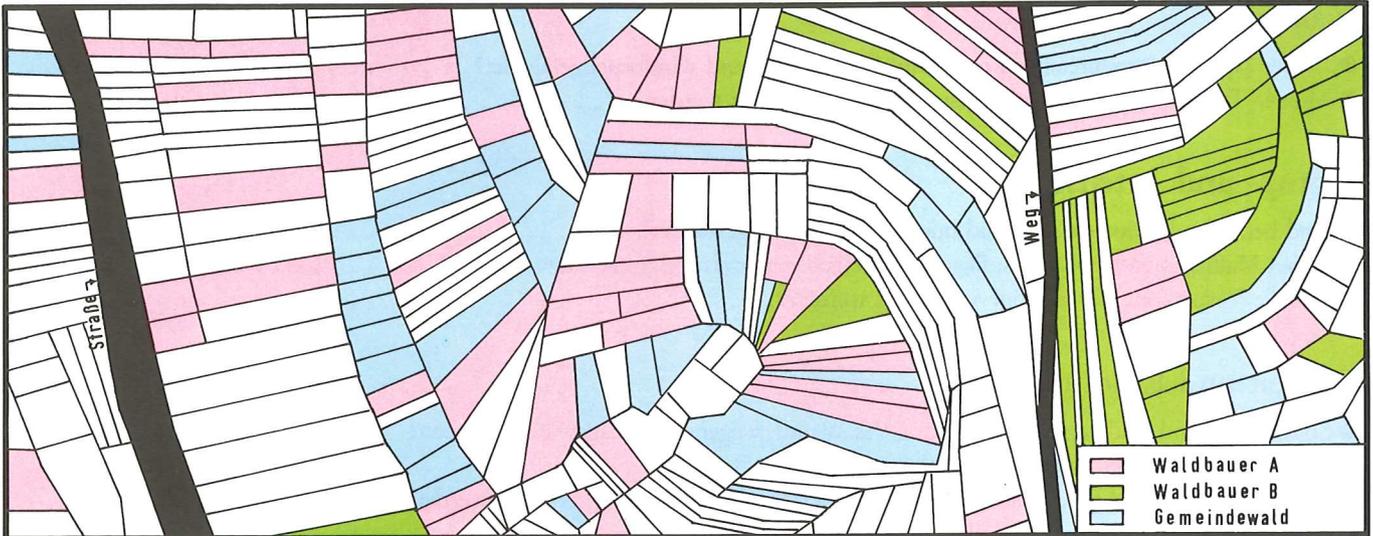
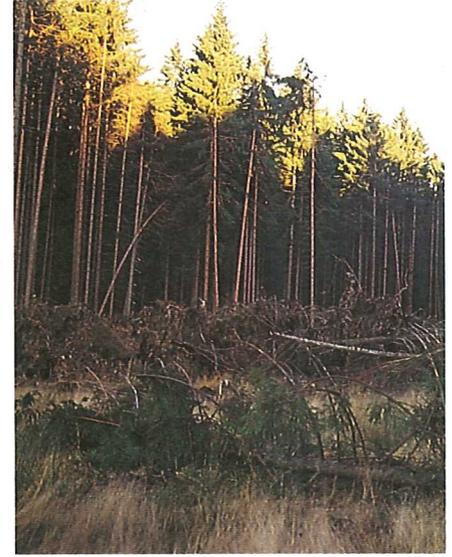
# Probleme im Wald



Steile, schmale, kurvenreiche Wege ohne ausreichende Tragfähigkeit erschweren die Bewirtschaftung der Waldflächen.

Unzureichende oder zerstörte Wald­ränder bieten Angriffsmöglichkeiten für Wind, Sturm, Sonne und Schadorganismen. Es fehlen notwendige Lebensräume für Tiere und Pflanzen zum Schutz des Ökosystems Wald.

Schmale, kleine, zerstreut gelegene Grundstücke ohne Zuwegung verhindern eine rentable Nutzung. Die Situation im Verfahren Bacharach-Steeg zeigt anschaulich, „wo der Schuh drückt“.



---

# Wann Waldflurbereinigung

---

## Grundstückseigentümer

- Behindern ein ungünstiger Grenzverlauf oder zu geringe Grundstücksgrößen die rentierliche Nutzung von Waldgrundstücken? . . . . .
- Ist der Grundbesitz zersplittert? . . . . .
- Sind Eigentumsgrenzen und Rechtsverhältnisse unklar? . . . . .
- Verringern Kleinstgrundstücke oder Störparzellen betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten. . . . .
- Liegen Privat-, Körperschafts- und Staatswaldgrundstücke im Gemenge? . . . . .
- Sollen landwirtschaftliche Nutzflächen aufgeforstet werden? . . . . .

## Forstwegenetz

- Sind Hauptwege für die Holzabfuhr nicht vorhanden oder nicht befahrbar? . . . . .
- Sind keine geeigneten Wege für Pflegearbeiten und Brandschutz angelegt? . . . . .
- Gibt es keine oder zu wenig Wege für die Holzbringung? . . . . .
- Verursachen gefährliche Zufahrten von Waldwegen auf klassifizierte Straßen Gefahrensituationen? . . . . .
- Fehlen Holzlagerplätze an Holzabfuhrwegen? . . . . .

## Waldrand

- Ist der Waldrand unzureichend aufgebaut und der Bestand windbruchgefährdet? . . . . .
- Müssen Feld und Wald besser gegeneinander abgegrenzt werden? . . . . .

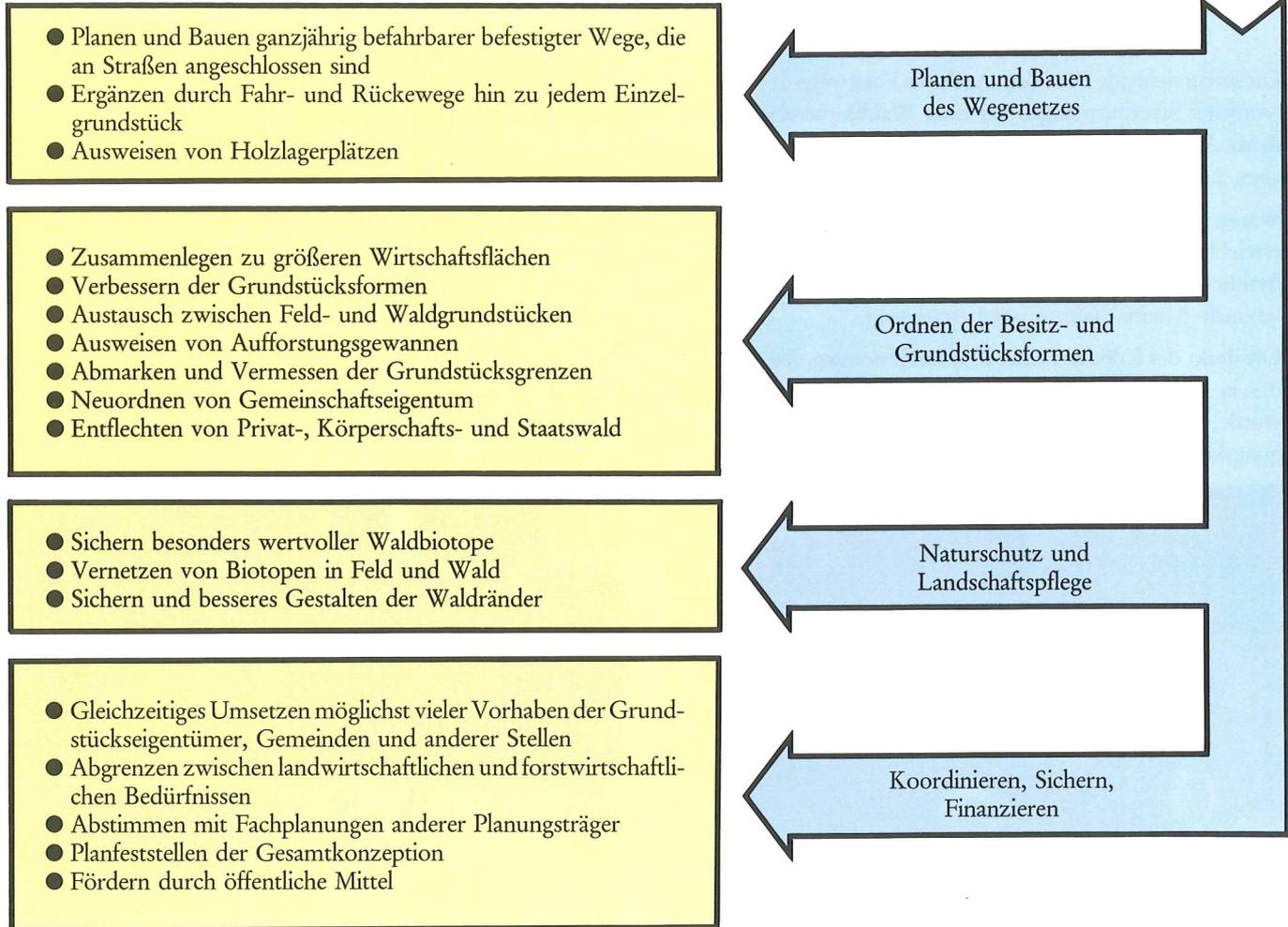
## Biotop- und Artenschutz

- Sind bedeutende Biotope im Wald oder am Waldrand gefährdet? . . . . .
- Sollen Maßnahmen der Landespflege durch Flächenausweisung unterstützt werden? . . . . .
- Soll die Vernetzung der Biotope verbessert werden? . . . . .

## Freizeit und Erholung

- Sollen Fuß- und Radwege als Ergänzung des Wanderwegenetzes ausgewiesen werden? . . . . .
- Sind Reitwege, Trimpfpfade, Langlaufloipen geplant? . . . . .
- Sollen Wildschutzgehege, Waldlehrpfade durch Flächenausweisung unterstützt werden? . . . . .
- Fehlen geeignete Rast- und Parkplätze? . . . . .

## ... und wie kann sie helfen?



Waldflurbereinigungsverfahren werden meistens im Verbund mit einer die gesamte Gemarkung (Feld, Dorf, Wald) umfassenden Neuordnung durchgeführt. Hierbei lassen sich für die forstlichen Belange der Waldbesitzer und die öffentlichen Interessen die ausgewogensten Verbesserungen erzielen.

---

## Waldwegenetz ...

---

Die unzureichende Erschließung durch Forstwege ist oft ein wesentlicher Strukturdefizit. Bei einer Waldflurbereinigung sind daher Ausweisung und Ausbau des Wegenetzes die vordringlichen Aufgaben.

Wenn Grundstücke bisher nicht oder nur über schlechte Wege erreichbar sind, ist nach der Flurbereinigung jedes Flurstück in ein funktionsfähiges Wegenetz eingebunden. Eine zeitgemäße, maschinelle Bewirtschaftung wird ermöglicht.

Oft deckt der Erlös aus einer Erstdurchforstung, die erst durch das in der Flurbereinigung ausgebaute Wegenetz ermöglicht wurde, die Eigenleistung des Waldbauern an den Flurbereinigungskosten.



Fahr- und Rückwege sowie Holzlagerplätze (innere Erschließung) führen zu einer rentableren Nutzung:

- Verkürzung der Transportwege für Rück- und Transportfahrzeuge
- Bündelung mehrerer Holzlose zu größeren Verkaufseinheiten
- Einsparung von Arbeitszeit bei Pflege, Durchforstung und Umtrieb der Bestände
- Verbesserung des Brandschutzes

Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz (äußere Erschließung) wird durch ganzjährig befahrbare und ausreichend befestigte Wege sichergestellt.



## Beispiel „Waldwegenetz“

Das neue Wegenetz im Verfahren Irrhausen ermöglicht den Waldbauern, ihre zusammgelegten Waldgrundstücke mit modernen Verfahren zu bewirtschaften. Das Beispiel zeigt:

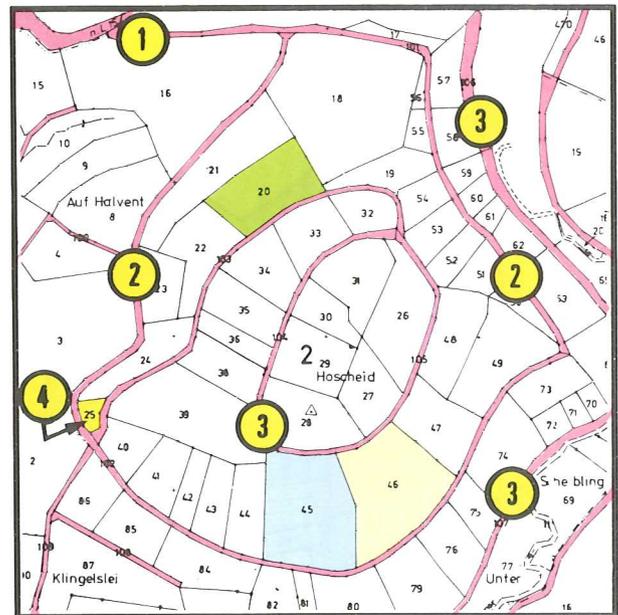
- 1 Anschluß des Holzabfuhrweges an die Straße
- 2 Ausbau des Hauptweges für einen kosteneinsparenden Langholztransport vom Holzlagerplatz zum Sägewerk
- 3 Verdichtetes Wegenetz als Basis der forstlichen Arbeiten, für Brandschutz und zum Erreichen jedes einzelnen Grundstückes
- 4 Neu ausgewiesener Holzlagerplatz



vorher



nachher



# Zusammenlegung der Waldgrundstücke

Ein besonders nachteiliger Strukturmangel im Wald ist die durch Realteilung der Grundstückserben entstandene Besitzzersplitterung und Besitzerstreuung mit Gemenglagen zwischen Privat-, Körperschafts- und Staatswald. Hierdurch wird eine forstwirtschaftliche Nutzung sehr erschwert und ist teilweise sogar unmöglich.

## Ausgangssituation

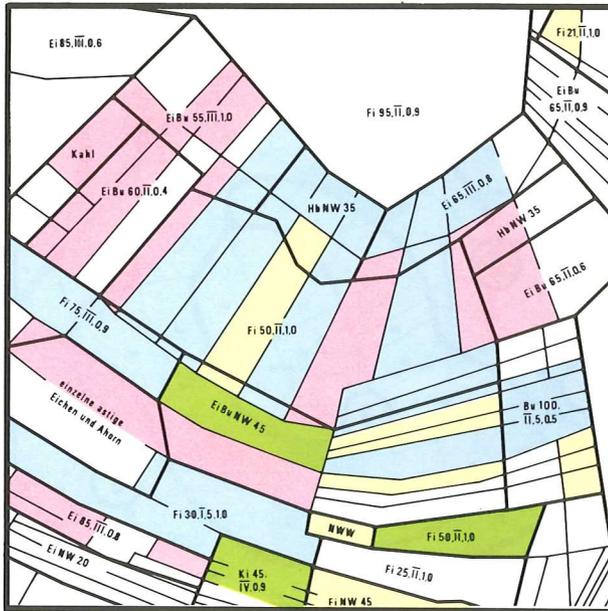
- Starke Besitzzersplitterung im Privatwald
- Gemenglagen zwischen Privat-, Gemeinde- und Staatswald
- Unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen
- Unsichere Rechtsverhältnisse und Besitzgrenzen

## Ziele der Zusammenlegung

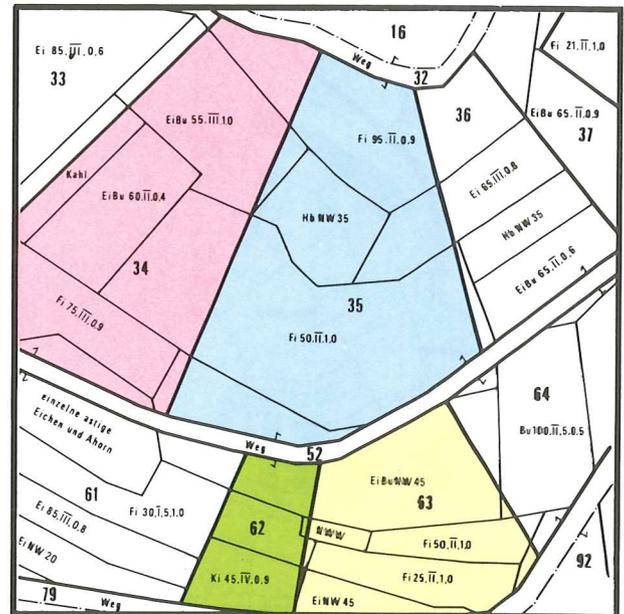
- Zusammenlegen zu größeren Wirtschaftseinheiten
- Entflechten von Privat-, Gemeinde- und Staatswald
- Größere, besser geformte Grundstücke
- Ablösen von Nutzungsrechten, Vermarken und Vermessen

Das Beispiel aus dem Verfahren Adenau – Herschbroich – Leimbach zeigt Zusammenlegungsergebnisse.

vorher



nachher



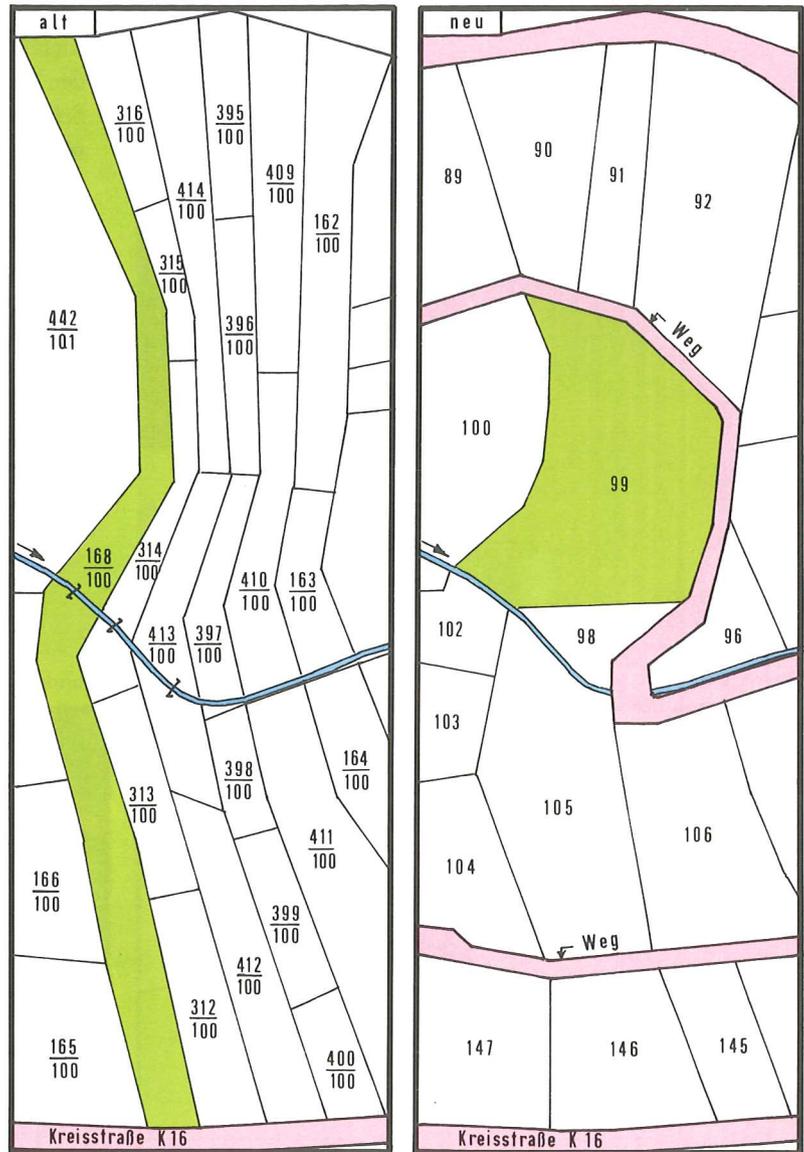
## Verbesserung der Waldgrundstücksformen

Die infolge der Realteilung entstandenen ungünstigen Flächenformen haben für die Waldbesitzer viele produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Nachteile. Besonders ungünstig sind langgestreckte Grundstücke von wenigen Metern Breite.

Das Beispiel aus dem Verfahren Habscheid – Hollnich zeigt ein im Altbesitz 460 m langes und zwischen 10 m und 22 m breites Grundstück mit folgenden Nachteilen:

- Hiebmaßnahmen des Nachbarn können an West- und Südosträndern zu Rindenbrand führen. Das hat Zuwachsrückgang und Holzentwertung zur Folge.
- An der langen Grenze kann sich eine enorme Menge astiger Randstämme entwickeln. Dies führt zu geringeren Erlösen bei höheren Aufarbeitungskosten.
- Kulturen auf schmalen, von Altholz umgebenen Flächen bringen wegen Wurzelkonkurrenz und Lichtenzug weniger Zuwachs.
- Lange Grenzlinien führen wegen Einhaltung gesetzlicher Grenzabstände zu einer geringeren Ausnutzbarkeit der Flächen.
- Die Bringungskosten sind hoch, der Reinerlös entsprechend gering.

Der neue Zustand zeigt die wirtschaftliche, in der Waldflurbereinigung entstandene Grundstücksform, die die Topographie sowie unterschiedliche Holzbestände mit berücksichtigt.



# Waldrand



Richtig aufgebaute Waldränder haben nicht nur Bedeutung für den vorbeugenden Waldschutz gegen Wind, Sonne und Schadorganismen, sondern auch für den Biotop- und Artenschutz.

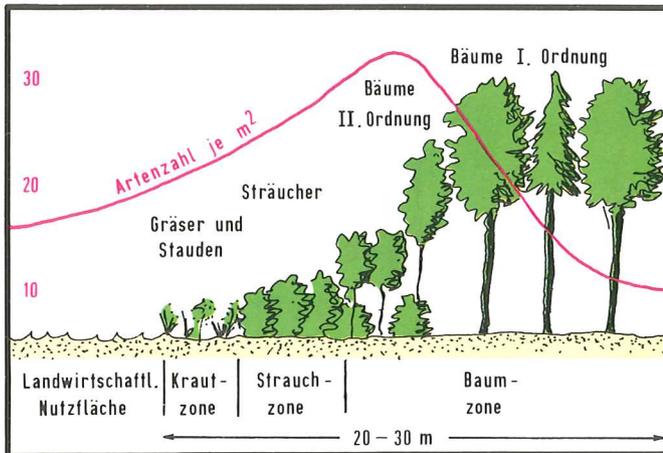
Waldränder werden aus drei ineinander übergehenden Zonen mit Kräutern, Sträuchern und Laubbäumen stufig aufgebaut.

Hier hilft die Flurbereinigung durch das Bereitstellen der entsprechenden Flächen.

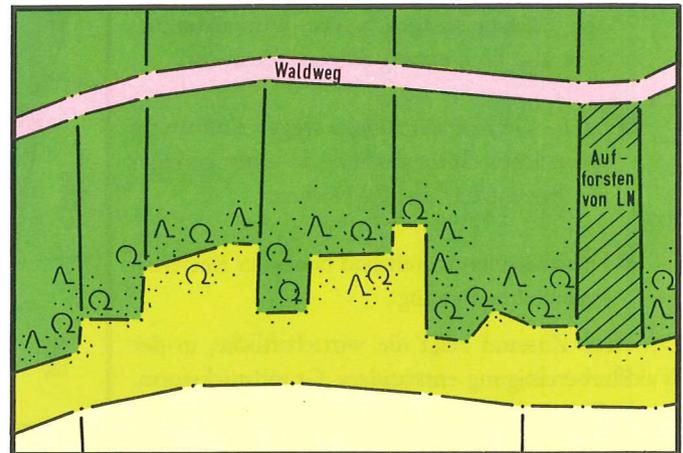
Bei der Linienführung sollen durch wechselnden Aufbau Geraden oder schematische Formen vermieden werden.

Die Einbuchtungen und Vorsprünge erhöhen die Randlänge und damit die ökologische Wirkung.

Querschnitt



Grundriß



Im Wald existieren besonders wertvolle Biotope. Es handelt sich um Waldgesellschaften und Waldanbauformen, die seltene und gefährdete Arten beherbergen, die von Natur aus nur kleinflächig oder in Restvorkommen zu finden sind.

Hierzu zählen zum Beispiel Altholzinseln, Auewälder, Trockenwälder und Ruderalvegetation. In der Waldflurbereinigung können Schutzmaßnahmen für diese Biotope unterstützt werden. Neue Biotope werden geschaffen und miteinander vernetzt.

Auch durch unbefestigte Waldwege werden wichtige Biotopstrukturen wie Randsäume oder Besonnungszonen geschaffen.

Schluchtwald im Taunus



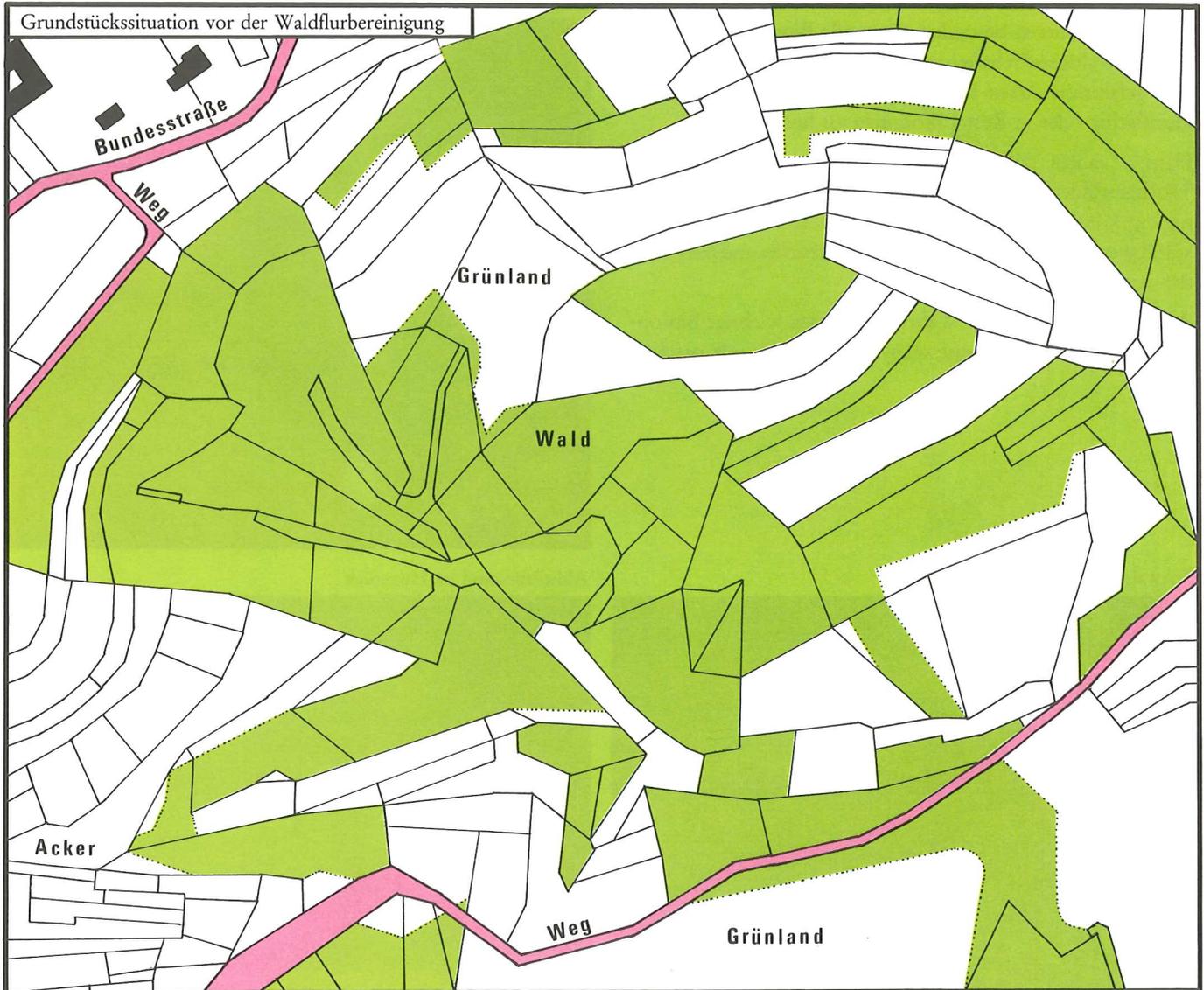
Auewald mit Totholz

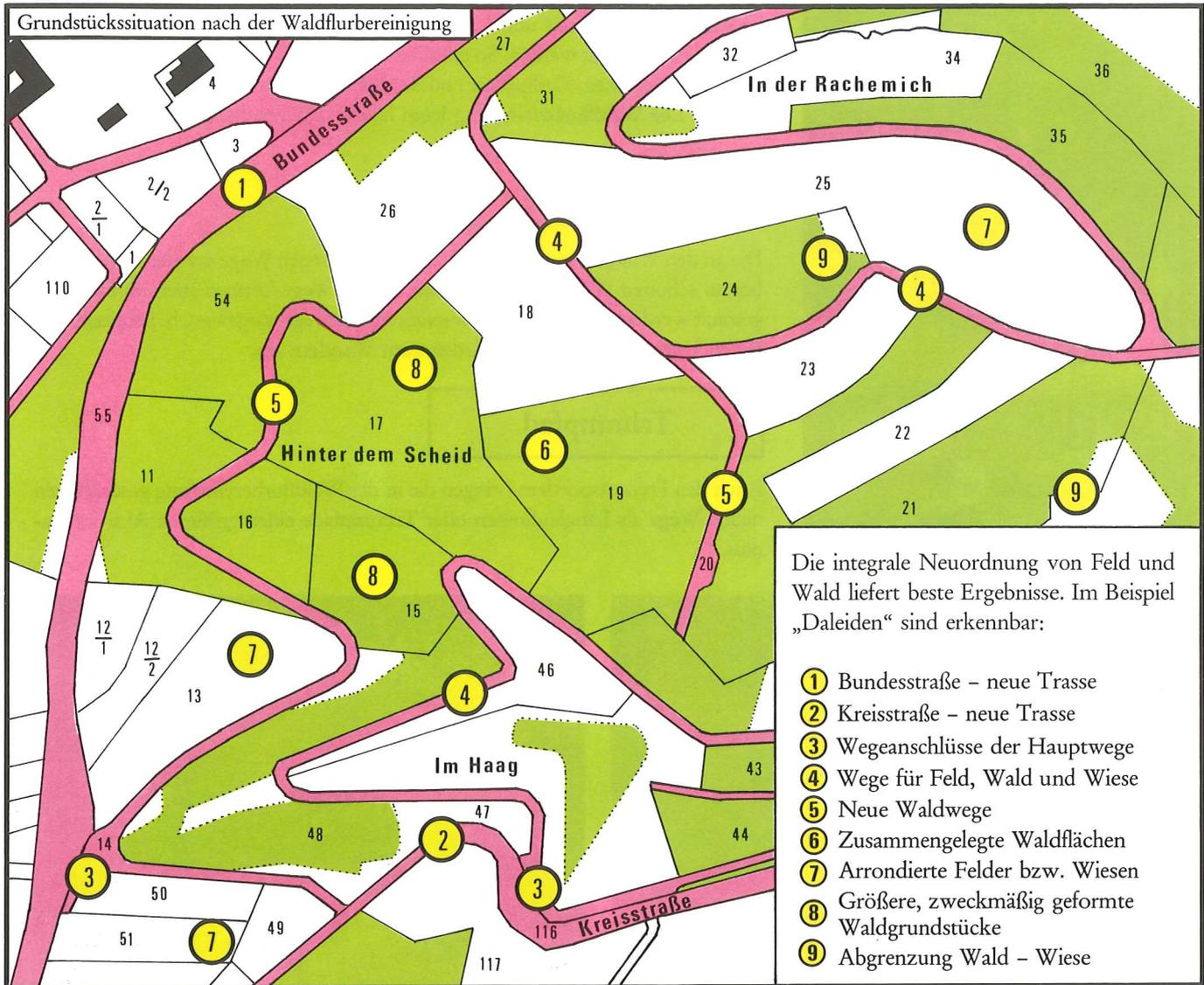


Altholzbestand im Hunsrück



# Waldflurbereinigung Daleiden ...





# Freizeit und Erholung



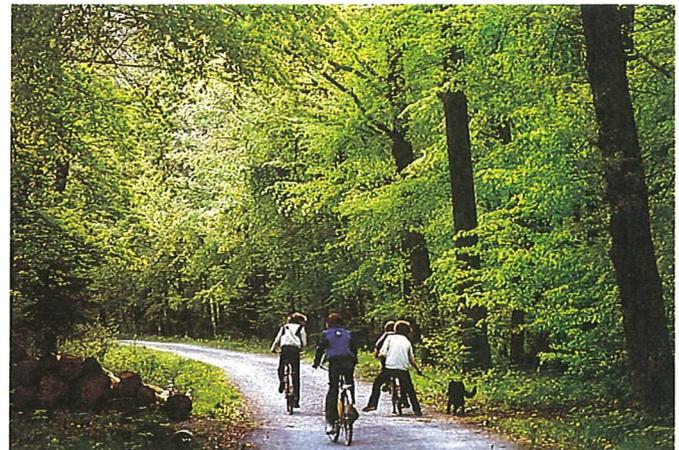
Die starke Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs und die ständig steigende Bedeutung von Freizeit und Erholung können durch die Waldflurbereinigung ebenfalls unterstützt werden. So erhöhen zum Beispiel Wildgehege, Waldlehrpfade, Waldspielplätze, Grillplätze und ähnliche Anlagen den Erholungswert des Waldes. Die Waldflurbereinigung kann hierfür Flächen bereitstellen.

## Wanderweg

Die an den Waldrändern und im Wald ausgewiesenen Wege erweitern das Angebot an schönen Wandermöglichkeiten. Einige Wege können auch als Radwege genutzt werden. Spezielle Wege werden als Reitwege ausgewiesen. Schutzhütten bieten Unterstand. Parkplätze laden zum Wandern ein.

## Trimpfad

Auch den Freizeitsportlern bringen die in der Waldflurbereinigung geschaffenen neuen Wege als Langlaufloipen oder Trimpfpfade einen größeren Aktivitätsradius.



---

# Ablauf der Waldflurbereinigung

---

Die Waldflurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit folgendem Ablauf:

## Agrarstrukturelle Vorplanung

Sie ist eine Entscheidungshilfe, mit der das Kulturamt Notwendigkeit, Dringlichkeit und Umfang der Waldflurbereinigung ermittelt.

## Einleitungsbeschluß, Teilnehmergemeinschaft (TG)

Nach Anhörung der Behörden und Aufklärung der Eigentümer wird das Verfahren eingeleitet. Die Teilnehmer wählen ihren Vorstand.

## Wertermittlung

Als Grundlage der Neueinteilung werden Waldboden und Holzbestände aller Grundstücke bewertet und die Ergebnisse den Eigentümern bekannt gegeben.

## Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Der Plan enthält insbesondere Festsetzungen neu herzustellender Anlagen, wie z. B. Wege, sowie nachrichtlich alle Planungen der Gemeinde und anderer Stellen. Der Vorstand der TG wirkt intensiv mit und führt die Maßnahmen auf der Grundlage des Planes aus.

## Ausbau der Waldwege

Die neuen Waldwege werden frühzeitig ausgebaut. Die Waldbesitzer kommen dadurch schnell in den Genuß des gut ausgebauten Wegenetzes. Die Vermessungsarbeiten im Wald können dann kostengünstiger und schneller erledigt werden.

## Planwunschtermin

Die vom Eigentümer gewünschte Neueinteilung wird besprochen.

## Flurbereinigungsplan und Besitzübergang

Der Flurbereinigungsplan enthält alle Festsetzungen zur Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes und zu den einzelnen Grundstücken. Mit der Besitzeinweisung treten die Eigentümer die Nutzung der neuen Grundstücke an.

## Eigentumsübergang

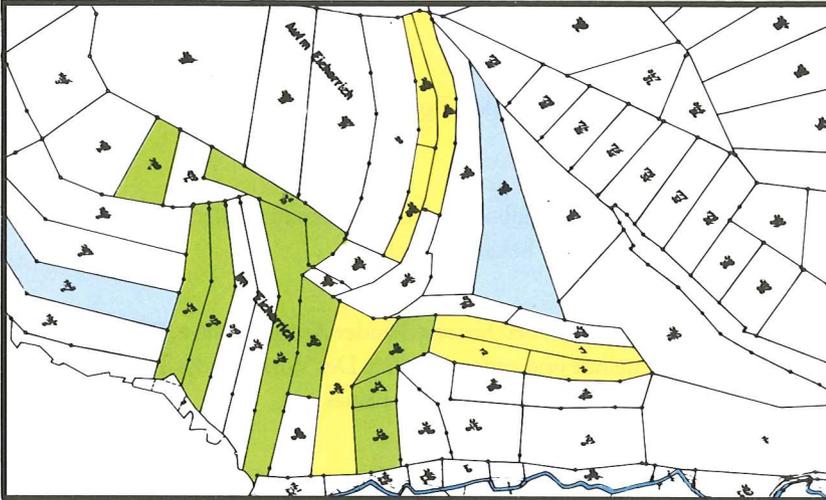
Die neuen Grundstücke treten rechtlich an die Stelle der bisherigen. Die öffentlichen Bücher werden berichtigt.

## Schlußfeststellung

Damit wird das Verfahren auch rechtlich abgeschlossen.

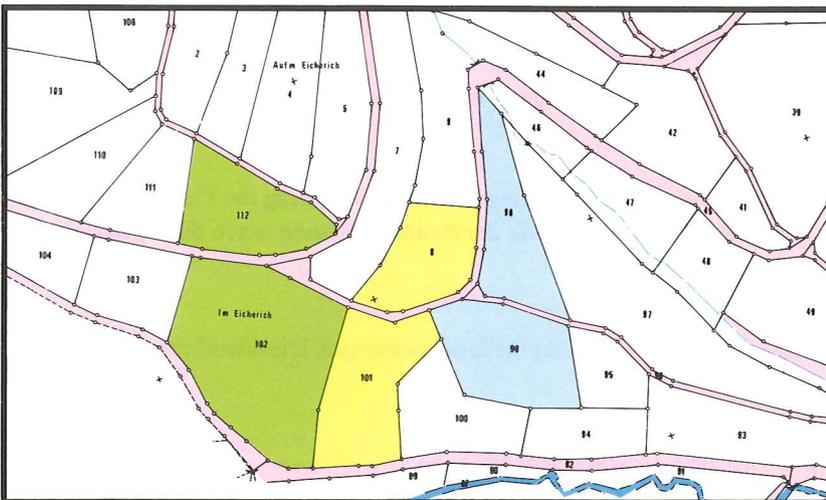
# Waldflurbereinigung

alter Zustand



bewerten

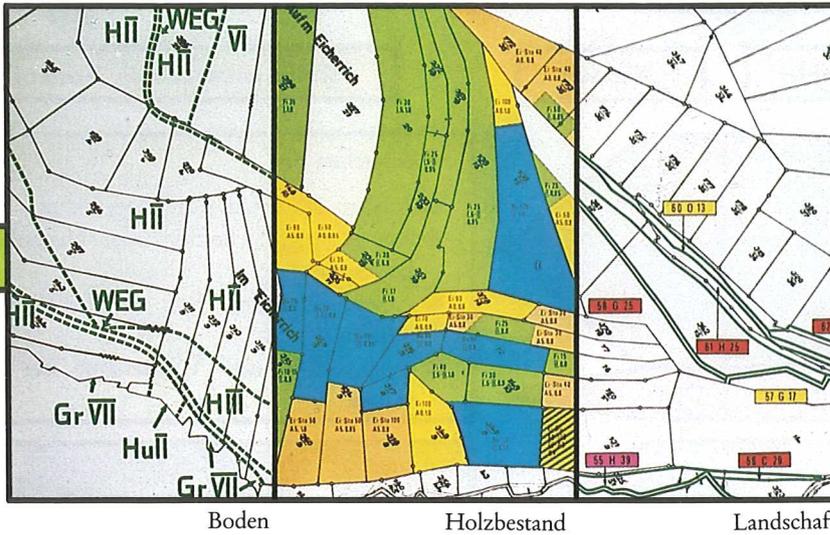
neuer Zustand



ordnen

# Neuordnung in einer Hand

Bewertungskarten

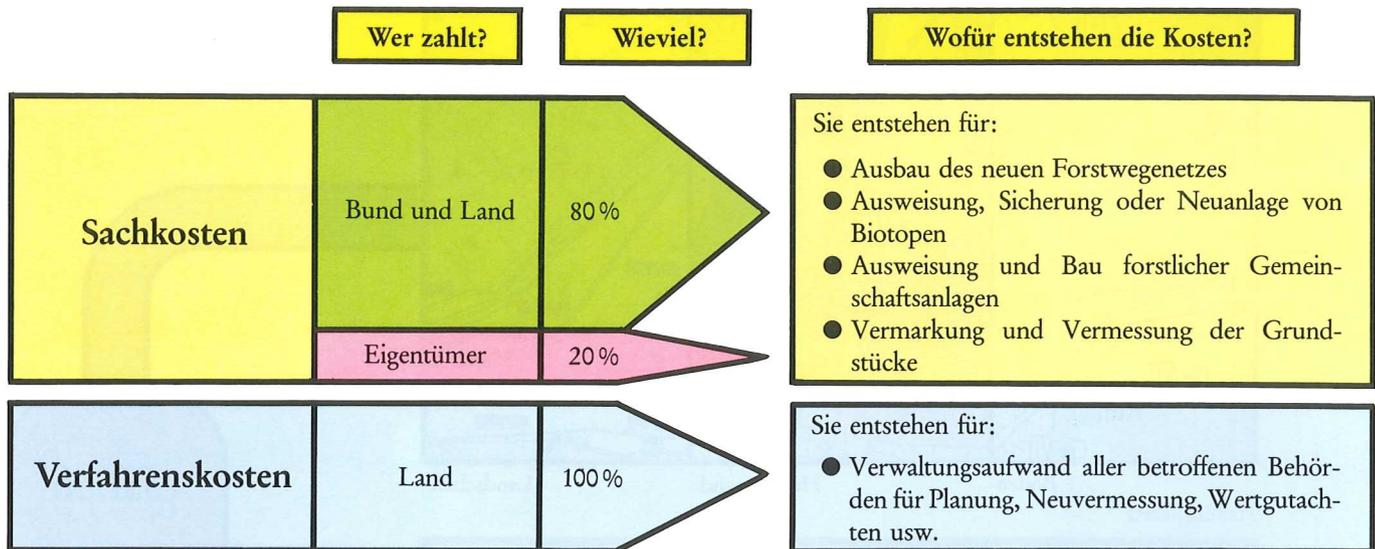


Planungskarte



# Kosten und Finanzierung

Die Waldflurbereinigung wird mit erheblichen öffentlichen Mitteln vom Staat gefördert. Die Grundstückseigentümer haben nur einen geringen Anteil an den Kosten zu tragen. Neben den Beiträgen als Grundstückseigentümer entfallen auf die Gemeinde lediglich Kosten für zusätzlichen Grunderwerb und Folgemaßnahmen.

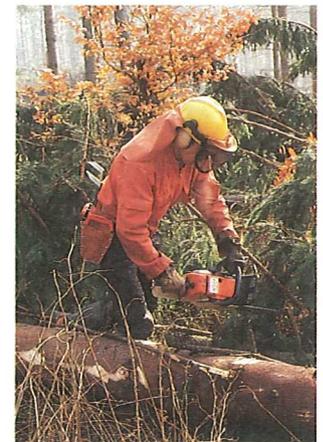


## Beispiel:

Der Forstbetriebsinhaber (Beispiel der Grundstücksneugestaltung auf Seite 13) hat an Flurbereinigungskosten für das im Flurbereinigungsplan zugewiesene neue Grundstück Nr. 99 mit insgesamt 82,65 ar einen Beitrag von 394,-- DM zu bezahlen, der etwa über 6 Jahre verteilt wird. Land und Bund tragen den Rest von 1576,-- DM.

In den Kosten ist die Zusammenlegung und Neuvermessung ebenso enthalten wie der in der Karte ersichtliche Wegeanschluß an das neue Forstwegenetz.

Oft decken die Erlöse aus einer durch die Waldflurbereinigung mit wirtschaftlichem Aufwand sinnvoll durchgeführten Erstdurchforstung bereits die Eigenleistung als Flurbereinigungsteilnehmer.



# Zusammenarbeit bei der Waldflurbereinigung

Bei der Waldflurbereinigung sind die Waldbesitzer, die Teilnehmergeinschaft, die Gemeinde und das Forstamt die wichtigsten Partner. Bei allen Planungen und deren Verwirklichung ist ihre Mitarbeit sehr gefragt. Nur durch eine intensive, auch über den Zeitraum der Flurbereinigung fortreichende Zusammenarbeit kann eine wirksame und auf Dauer angelegte Neuordnung des Waldbesitzes erreicht werden.

## Gemeinde

Mit der Waldflurbereinigung leisten die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag für die Daseinsfürsorge. Sie erreichen dabei gleichzeitig eine Fortentwicklung ihrer Infrastruktur. Die Gemeinden haben zahlreiche Möglichkeiten, ihre vielfältigen Interessen in das Verfahren einzubringen.

## Teilnehmergeinschaft

Träger der Waldflurbereinigung ist die Teilnehmergeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht und die sich aus allen Grundstückseigentümern eines Flurbereinigungsgebietes zusammensetzt. Sie wirkt unter anderem mit bei der Planung und Bewertung und übernimmt Finanzierung und Ausbau. Der gewählte Vorstand vertritt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

## Behörden und andere Stellen

Auch andere Behörden und Organisationen wie Landwirtschaftskammer, Landespflegebehörden, Denkmalpflegebehörden, Katasterämter, Waldbauvereine, Dienststellen der landwirtschaftlichen Beratung können ihre Belange und Vorhaben einbringen.



## Waldbesitzer

Die Waldflurbereinigung dient vorrangig den Interessen der Waldeigentümer. Diese sind daher aufgerufen, die Ziele der Waldflurbereinigung mit zu entwickeln. Eigeninitiative und Gemeinschaftssinn sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Waldflurbereinigung.

## Forstamt

Das Forstamt ist als Forstaufsichtsbehörde ein sach- und ortskundiger Partner. Es berät Kulturamt, Teilnehmergeinschaft und Waldbesitzer in vielen Phasen des Verfahrens und unterstützt besonders die Planung des Wegenetzes sowie die Bewertung des Waldbodens und der Holzbestände.

## Kulturamt

Das Kulturamt ist Gesprächspartner für alle und führt das Verfahren durch. Es plant insbesondere die neuen Wege und gestaltet die Waldgrundstücke in ihrer Form und Größe neu.

# Ansprechpartner für Waldflurbereinigung

## Dienststellen der Landeskulturverwaltung

- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten  
Abteilung Landeskultur  
Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Bezirksregierung Koblenz – Referate 53 und 51 –  
Neustadt 21, 5400 Koblenz  
Kulturamt Mayen  
mit Nebenstelle in Adenau  
Bannerberg 4, 5440 Mayen  
Kirchstraße 19, 5488 Adenau  
Kulturamt Simmern  
mit Nebenstelle in Bad Kreuznach  
Schloßplatz 10, 6540 Simmern  
Wilhelmstraße 7-11, 6550 Bad Kreuznach  
Kulturamt Westerburg  
Jahnstraße 5, 5430 Westerburg
- Bezirksregierung Trier – Referate 53 und 51 –  
Kurfürstliches Palais, 5500 Trier  
Kulturamt Bernkastel-Kues  
Ecke Görres-Arndt-Straße, 5550 Bernkastel-Kues  
Kulturamt Prüm  
Oberbergstraße 14, 5540 Prüm  
Kulturamt Trier  
Deworastraße 8, 5500 Trier
- Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz – Referate 53 und 51 –  
Friedrich-Ebert-Straße 14, 6730 Neustadt/Weinstraße  
Kulturamt Kaiserslautern  
Fischerstraße 12, 6750 Kaiserslautern  
Kulturamt Neustadt/Weinstraße  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 6730 Neustadt/Weinstraße  
Kulturamt Worms  
Brucknerstraße 5, 6520 Worms  
Luftbild- und Rechenstelle  
Bahnhofstraße 4, 6500 Mainz

